

Home>Klage vor Gericht>Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen>Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Landesspezifische Informationen und Online-Formulare gemäß der Verordnung (EG) Nr. 861/2007

Allgemeine Informationen

Mit der [Verordnung \(EG\) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates](#) vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen sollen Verfahren in Zivil- und Handelssachen für Forderungen von unter 5000 EUR verbessert und vereinfacht werden.

Die Verordnung findet in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme Dänemarks Anwendung.

Das Verfahren für geringfügige Forderungen wird auf der Grundlage von Formblättern rein schriftlich geführt, es sei denn, das Gericht hält eine Anhörung für erforderlich.

Eine mündliche Verhandlung kann über Tele- oder Videokonferenzen abgehalten werden, wenn das Gericht über die entsprechenden technischen Mittel verfügt.

Um die Beilegung der Streitigkeiten zu beschleunigen, sind in der Verordnung für die Parteien und das Gericht Fristen festgelegt.

In der Verordnung sind vier [Formblätter](#) vorgesehen.

Auf der Website des Europäischen Justizportals finden Sie Informationen über die Anwendung der Verordnung sowie die Formblätter, die am PC ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden können.

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Link zum Thema

[ARCHIVIERTE Website des Europäischen Gerichtsatlas \(eingestellt am 30. September 2017\)](#)

Themenverwandte Seiten:

[Formulare „Geringfügige Forderungen“](#)

Letzte Aktualisierung: 07/10/2020

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Diese Website wird derzeit vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.